

– Abschrift –



Amtsgericht Oldenburg (Oldenburg)

Beschluss

Terminbestimmung

34 K 2/24

17.04.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, den 15. Juli 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Elisabethstr. 8, 26135 Oldenburg (Oldenburg), Saal/Raum: Saal 1 (I. OG, Hauptgebäude des Amtsgerichts), versteigert werden:

Das im Grundbuch von Hatten Blatt 3017 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
9	Hatten	5	26/24	Hof- und Gebäudefläche, Nadelwald, Poststraße 6	2094
	Hatten	8	26/59	Wald, (Nadelwald), Bahnhofstraße	1215

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 490.000,00 €

Objektbeschreibung:

Mit einem Wohnhaus mit ehemaliger Praxis, Garage und Gartenhaus bebautes Grundstück in 26209 Hatten / Ortsteil Sandkrug, Poststraße 6.

Baujahr des Wohnhauses (laut Sachverständigengutachten): ca. 1966, ca. 1967 Ausbau Dachgeschoss.

Bruttogrundfläche des Wohnhauses (laut Sachverständigengutachten): ca. 555 m².

Wohnfläche des Wohnhauses (laut Sachverständigengutachten): ca. 231 m².

Nutzfläche des Wohnhauses (laut Sachverständigengutachten): ca. 95 m² (Praxis), ca. 46 m² (Privat).

Raumaufteilung des Wohnhauses (laut Sachverständigengutachten):

a) Keller- und Erdgeschoss: Abstellräume, Heizungsraum, Flur, WC, Wartezimmer, Labor, Behandlungsräume, Sprechzimmer

b) Obergeschoss: Schlafzimmer, Kinderzimmer, Wohn- und Esszimmer, Küche, Bad, WC, Arbeitsraum, Diele, Spielzimmer

c) Dachgeschoss: Schlafzimmer, Kinderzimmer, Flur, Bad, WC, Lesezimmer

Nebengebäude (laut Sachverständigengutachten):

Garage mit Personalraum in Massivbauweise als Anbau am Hauptgebäude.

Baujahr des Nebengebäudes (laut Sachverständigengutachten): ca. 1996 Erweiterung Garage und Orangerie.

Bruttogrundfläche des Nebengebäudes (laut Sachverständigengutachten): ca. 85 m²

Nutzfläche des Nebengebäudes (laut Sachverständigengutachten): ca. 16 m² (Praxis), ca. 60 m² (Garage, Orangerie).

Sonstige Nebengebäude (laut Sachverständigengutachten): Gartenhaus in Holzbauweise mit ca. 63 m² Grundfläche.

Dem Grundstück sind nach den Feststellungen des Grundstückssachverständigen folgende Entwicklungszustände zuzuordnen:

- a) Flurstück 26/24 (vorderer, straßenseitiger Flurstücksteil): ca. 1.101 m² baureifes Land - Mischgebiet
- b) Flurstück 26/24 (rückwärtiger Flurstücksteil): ca. 993 m² Gartenland
- c) Flurstück 26/59 ca. 1.215 m² Freizeitfläche

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.